



Deutscher Alpenverein Sektion Kaufbeuren-Gablonz

Gruppen-Budgets **Fassung vom 02.06.2016** **Gültig ab 01.01.2017**

1 Zweck

Die Sektion bezuschusst die Jugend- und Familienarbeit in den Gruppen der Sektion. Diese Regelung soll die Genehmigung, Aufteilung, Verwendung und Abrechnung dieser Budgets festlegen.

2 Genehmigung

Bei der Finanzplanung des Folgejahres wird durch den Vorstand für die Jugend- und die Familienarbeit jeweils ein gemeinsames Budget beschlossen.

3 Aufteilung

Die Aufteilung des Gesamtbudgets auf die einzelnen Gruppen regeln diese eigenverantwortlich. Als Organisator/Leiter fungiert dabei der Jugendreferent

4 Verwendung

Der Leiter der Gruppe ist verantwortlich für die bestimmungsgemäße Verwendung. Das Gruppenbudget **soll** in erster Linie verwendet werden für

- Verbrauchsmaterial für Gruppenstunden und –aktionen
- Zuschüsse an die Teilnehmer bei Gruppenfahrten und -aktionen

Das Gruppenbudget **soll nicht** verwendet werden für

- Beschaffung von Ausrüstung
- Einrichtung/Renovierung der Gruppenräume

Generell sollen die Gruppenmitglieder an den anfallenden Kosten in angemessenem Umfang beteiligt werden. Es wird empfohlen, Zuschüsse bei „kleinen“ Unternehmungen zugunsten mehrtägiger Fahrten geringer ausfallen zu lassen.

5 Abrechnung

5.1 Buchführung

Der Gruppenleiter ist verantwortlich für

- Ordnungsgemäße Abrechnung
- Vollständigkeit der Einnahmen- und Ausgabebelege

- Vollständige und übersichtliche Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben, z.B. über
 - Buchhaltungsprogramm - auf Papier oder im PDF Format (z.B. Quicken, WISO)
 - Tabellenkalkulationsprogramm - auf Papier oder im PDF Format (z.B. MS-Excel, OpenOffice)
 - Handschriftliches Kassenbuch

5.2 Auszahlung

Während des laufenden Jahres können Vorschüsse abgerufen werden. Die Auszahlung der Beträge erfolgt durch Überweisung auf ein Konto des Gruppenleiters. Gruppen als Eigentümer von Bankkonten sind auf Grund der rechtlichen Konsequenzen vom Vorstand ausdrücklich untersagt.

5.3 Jahresabrechnung

Die Jahresabrechnung ist spätestens bis 10. Januar des Folgejahres in der Geschäftsstelle zusammen mit den vollständigen Originalbelegen einzureichen

5.4 Restbeträge

Ein aus dem Budget verbleibender Restbetrag verfällt am Jahresende. Eine Übertragung auf das nächste Jahr erfolgt nicht.

6 Externe Zuschüsse

6.1 Nachweispflicht

Besteht die Möglichkeit für externe Zuschüsse (z.B. Stadtjugendring Kaufbeuren), dann muss die Abrechnung für die entsprechende Gruppenaktion alle Informationen beinhalten, die für die eventuelle spätere Prüfung durch den externen Zuschussgeber nötig sind

- Ausschreibungstext
- Teilnehmerliste
 - Anzahl der Betreuer
 - Anzahl der Teilnehmer bis 26 Jahre
- Ausgaben
- Einnahmen

Für Zuschüsse muss üblicherweise eine entsprechende Eigenbeteiligung der Teilnehmer nachweisbar sein. Von daher sollten die Kosten für Fahrt, Gemeinschaftsverpflegung und Unterkunft sowie die Teilnehmerbeiträge hierfür ausdrücklich aufgeführt sein.

6.2 Beantragung

Für die Beantragung der externen Zuschüsse (z.B. beim Stadtjugendring Kaufbeuren) ist jede Gruppe selbst verantwortlich. Die Überweisung muss auf ein Konto der Sektion erfolgen. Der Betrag kommt direkt der entsprechenden Gruppe zugute und erhöht deren Gruppenbudget.